

## Sachverhaltsdarstellung

### **1. Aktueller Zustand und Planungsvariante optimierter Schulsport**

#### **1.1 Freisportanlagen am Pirckheimer-Gymnasium**

Die Freisportanlage des Pirckheimer-Gymnasiums mit zwei Allwetterplätzen ist aktuell in einem sehr schlechten Zustand und daher dringend sanierungsbedürftig. Teilflächen des Kunststoffbelages lösen sich. Andere Bereiche sind abgespielt. Wurzeln sind in die ungebundene Tragschicht eingewachsen und heben den Belag an. Die Kunststofffläche weist nicht mehr die erforderlichen sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften auf. In diesem Zustand sind die Allwetterplätze nur bedingt nutzbar und stellen ein Verletzungsrisiko für die Nutzer dar.

Der Nürnberger Stadtrat hat Mittel für die sukzessive Erneuerung bestehender schulischer Freisportanlagen bewilligt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Freisportflächen eigene Flächenraumprogramme darstellen, die unabhängig von der Vorhaltung von Hallensportflächen zu sehen sind. Im Zuge einer Besichtigung mehrerer Freisportanlagen an Schulen wurde die Anlage am Pirckheimer-Gymnasium als **am dringendsten sanierungsbedürftig** eingestuft.

Das Sanierungs- und Teilerweiterungskonzept an der Bestandsanlage Pirckheimer-Gymnasium wurde durch die Schulverwaltung, durch den SportService der Stadt Nürnberg und durch den Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) gemeinsam erarbeitet.

#### **1.2 Erläuterung zum Planungsumfang (s.a. Anlage Variante 1)**

Im Zuge der Sanierung sollen fehlende Sportmöglichkeiten (Weitsprunganlage) für den Schulsport und zusätzliche Sportangebote (Slackline und Calisthenics-Anlage) ergänzt werden. Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms sind die Verwendung von Gitterzielbrettern aus feuerverzinktem Stahl statt vollflächigen Zielbrettern aus z.B. Glasfaserkunststoff und der Einsatz von Netzen aus Herkulesmaterial statt Kettennetzen.

##### **Schulsportanlage**

Mit der Sanierung können Gefahrenstellen (unebener Grund; fehlende Sicherheitsabstände) ausgeschlossen und nachhaltige schulische Verbesserungen herbeigeführt werden.

Bei der Sanierung werden der Belag und die Tragschicht grundlegend erneuert und anschließend wasserdurchlässig ausgeführt. Zudem wird ein Großteil der Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen erneuert.

Die beiden Allwetterplätze bleiben lagemäßig unverändert, so dass die Spielrichtungen beibehalten werden und die vorhandenen Ballfangzäune weiterhin genutzt werden können. Die Allwetterplätze sollen jedoch in der Größe optimiert werden und werden planmäßig bei Fertigstellung der Maßnahme folgende Maße / Linierungen / Ausstattung erhalten:

**Allwetterplatz I:** 23 m x 33 m / Handball und Volleyball / mobile Kleinfeldtore, Bodenhülsen für Volleyballpfosten kompatibel für Slacklinepfosten

**Allwetterplatz II:** 17 m x 28 m / Basketball / fest eingebaute Basketballkörbe

Der Allwetterplatz I wird ergänzt um eine Weitsprungrube (40 qm). Der Anlauf (33 m) hierfür wird in den Allwetterplatz I inkludiert.

Kugelstoß- und Hochsprunganlagen sind nicht vorgesehen.

Die Umkleiden und Waschräume sowie die Erste-Hilfe-Einrichtungen und Geräteräume der Turnhalle werden mitgenutzt, so dass keine weiteren Einrichtungen errichtet werden.

## **Erweitertes Sportangebot**

Um der Schülerschaft insgesamt vielseitige Bewegungsmöglichkeiten im Freien – auch für Nutzungen im Rahmen des Ganztags - anzubieten, ist im Randbereich auf einer Kunststofffläche mit 55 qm eine Calisthenicsanlage mit Fallschutz vorgesehen.

### **1.3 Öffentliche Nutzung des Außengeländes des Pirckheimer-Gymnasiums**

Über die Schulnutzung hinaus sollen das Basketballspielfeld und die geplante Calisthenics-Anlage den Kindern und Jugendlichen des Quartiers nach Ende des Schulbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Der Nürnberger Süden weist eine hohe Bevölkerungsdichte auf und ist ein junger, kinderreicher Teil der Stadt. Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (INSEK) für den Nürnberger Süden zeigt auf, dass zu wenig Einrichtungen und Orte für Jugendliche vorhanden sind, erhebliche Freiraum- und Spielflächendefizite in den Bezirken bestehen und die Ausstattung mit Sportplätzen mangelhaft ist. Die Sportanlage Gibitzenhof kann nicht öffentlich genutzt werden, da sie durch den Schulbetrieb und den Trainingsbetrieb der Vereine ganztägig voll ausgelastet ist. In hoch verdichteten Stadträumen ist es daher notwendig Flächen für unterschiedliche Nutzungen freizugeben, wie hier für den Schul- und Freizeitbetrieb, um den Bedarf an wohnungsnahen Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche des Quartiers zu decken.

Aufgrund des geringen Angebots an öffentlichen Sportanlagen in der Südstadt ist es Planungsziel, die Anlage für Jugendliche außerhalb der Schulzeiten nutzbar zu machen. Eine schalltechnische Untersuchung auf Basis der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) und des Gesetzes über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) kommt zu dem Ergebnis, dass bei Verzicht auf fest eingebaute Fußballtore die Immissionsrichtwerte für allgemeinen Wohngebiete eingehalten werden können. Der Betrieb einer Jugendspieleinrichtung wäre demnach an Werk-, Sonn- und Feiertagen von 07:00 bis 22:00 Uhr möglich. Um auf die Belange der direkten Anwohner des Schulgrundstücks Rücksicht zu nehmen und Beeinträchtigungen zu mindern, sollen die Öffnungszeiten auf die vom Stadtrat beschlossenen Öffnungszeiten für Schulhöfe beschränkt werden.

01.04. bis 31.10.      08.00 bis 21.00 Uhr  
01.11. bis 31.03.      08.00 bis 18.00 Uhr  
an Sonn- und Feiertagen geschlossen

## **2. Baumfällungen auf dem Freisportgelände des Pirckheimer-Gymnasiums**

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden den Anwohnerinnen und Anwohnern im Zuge der Nachbarschaftsbeteiligung der Freiflächengestaltungsplan mit Baumbestandsplan durch SÖR eröffnet.

### **a) Variante 1 – optimierte Sportflächen**

Diese Variante würde eine Fällung von 8 der 16 Bäume, die der BaumschVO unterliegen, erfordern.

In der Planungsphase der Sanierungs-/Baumaßnahme wurden unterschiedliche Belange gegeneinander abgewogen. Einbezogen hierbei wurden Notwendigkeiten des Schulbetriebs, Vorgaben aus den DIN-Normen für Sportplätze, Zuweisungsvoraussetzungen der Regierung

von Mittelfranken, Baukosten bzw. Folgekosten, Anforderungen an den Lärmschutz und Richtlinien zum Baumschutz. Geplante – nicht abwendbare - Eingriffe in den Baumbestand konnten hierdurch minimiert jedoch nicht gänzlich vermieden werden.

Die Details zu den hiervon betroffenen Bäumen als auch die Hintergründe hierzu können aus dem nachfolgend aufgezeigten Baumbestandsplan und dem Freiflächengestaltungsplan (vgl. Anlage) entnommen werden.

Nr.	Baumart Gattung/Art/Sorte		Höhe m	StU cm	KD m	Vitalität + / o / -			Maßnahme
	botanisch	deutsch							
1	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	14,00	119	9,00	+			Erhalt
2	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	13,00	106	8,00		o		Fällung, Bau Weitsprunggrube
3	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	16,00	113	9,00			-	Fällung, Bau Weitsprunggrube
4	Quercus robur	Stiel-Eiche	18,00	220	14,00	+			Erhalt
5	Carpinus betulus	Hainbuche	9,00	47/69	7,00		o		Fällung, Bau Calisthenics-Anlage
6	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	9,00	101	10,00	+			Erhalt, evtl. Wurzeleingriff, Baumschutz
7	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	11,00	91	6,00		o		Erhalt
8	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	13,00	89	9,00	+			Fällung, Erweiterung AW-Platz
9	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	11,00	82	7,00		o		Fällung, Erweiterung AW-Platz
10	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	9,00	80	8,00		o		Fällung, Erweiterung AW-Platz
11	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	12,00	88	9,00	+			Fällung, Erweiterung AW-Platz
12	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	12,00	75/85/ 94/107	11,00		o		Erhalt
13	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	12,00	78/113	10,00	+			Erhalt
14	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	9,00	82	8,00			-	Fällung, Erweiterung AW-Platz
15	Acer campestre	Feld-Ahorn	12,00	38/63/82	10,00	+			Erhalt, evtl. Wurzeleingriff, Baumschutz
16	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	12,00	116	8,00	+			Erhalt

Die Länge der beiden Allwetterplätze wird beibehalten. So kann ein Eingriff in den Baumbestand an den Stirnseiten der Spielfelder vermieden werden. Die Fällung von fünf weiteren Bäumen mit einem Stammdurchmesser zwischen 80 cm und 90 cm (Nr. 8, 9, 10, 11, 14) ist aufgrund der Anforderungen an die Spielfeldgröße und die Einhaltung von Sicherheitsabständen notwendig. Mit einer Spielfeldgröße von 13 x 24 m für Basketball sind – gegenüber den Basketballregeln (15 x 28 m) – bereits reduzierte Abmessungen vorgesehen. 13 x 24 m entspricht dem Mindestmaß nach DIN 18035-1: 2003-02. Gemäß der vorgenannten DIN sind an der Längs- und Stirnseite jeweils zwei Meter Sicherheitsabstand einzuhalten und in einem mit dem Spielfeld einheitlichen Belag auszuführen. Eine weitere Reduzierung der Spielfeldbreite ist aus Sicht des Schulsports nicht hinnehmbar. Eine sinnvolle Ausübung der Sportart wäre nicht mehr möglich.

Auch ohne eine Vergrößerung des Allwetterplatzes II in der Breite wären die Baumfällungen im Rahmen der Sanierung nicht auszuschließen. Im Bereich der Bäume Nr. 10 und 11 haben Einwurzelungen zur Anhebung des Belags geführt. Durch die Entfernung der Wurzeln ist eine Beeinträchtigung der Standsicherheit der Bäume zu erwarten.

Die Sportanlage weist planungsbedingte Mängel in Bezug auf die früheren Baumpflanzungen auf. Die Bäume besitzen einen zu geringen Abstand zu den beiden Allwetterplätzen. Es wurde keine baumfreie Zone zum Schutz der Sportflächen vorgesehen. Einwurzelungen und Verunreinigungen durch Laub- und Fruchtfall sind die Folge. Durch Verschattung erfolgt ein langsames Abtrocknen der Kunststoffflächen mit Moos- und Algenbildung. Vor dem Hintergrund, dass nun ein wasserdurchlässiger Kunststoffbelag eingebaut wird, damit das Regenwasser vor Ort versickern kann, ist die Vermeidung von Verschmutzungen sehr wichtig. Der aktuelle Baumbestand an der Sportanlage und dem östlichen Nachbargrundstück stellt sich als sehr dicht dar, so dass eine Entnahme von

Bäumen voraussichtlich zu einer besseren Entwicklung der verbleibenden Bäume führt. Aufgrund der räumlichen Situation an der Sportanlage des Pirckheimer-Gymnasiums hätten keine Bäume gepflanzt werden dürfen bzw. hätte Wildaufwuchs im direkten Umfeld des Sportplatzes frühzeitig entfernt werden müssen. Neupflanzungen von Hochstämmen sind daher im Randbereich der Sportflächen nicht sinnvoll. Vielmehr soll ein ausreichender Abstand in Abhängigkeit von der Baumart mindestens 20 m betragen (Laub- und Fruchtfall, Beschattung > Moos- und Algenbildung, Wurzelwachstum).

Seit August 2019 ist der Antrag auf Baugenehmigung für diese Vorhaben durch SÖR bei der Bauordnungsbehörde eingereicht. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für die Fällungen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens unter Hinzuziehung des städtischen Umweltamtes bewertet und geprüft.

Neupflanzungen von Hochstämmen sind wie oben beschrieben im Randbereich der Sportflächen nicht sinnvoll und innerhalb des Bearbeitungsbereiches aus Platzgründen nicht möglich. Eine Nachbegrünung der Freisportflächen am Pirckheimer-Gymnasium mit mittelhohen Sträuchern ist vorgesehen.

#### **b) Reduzierte Varianten 2 – 4 (s. Anlagen)**

Stellt man die schulischen Erfordernisse deutlich hinter den Baumschutz zurück, dann können andere Varianten ermöglicht werden (siehe ppt). Dabei ist der in der Anlage rot eingezeichnete Baum aus Gründen der Verkehrssicherheit in jeder Variante zu fällen.

Eine **Variante 2** ergäbe die Möglichkeit, die beiden Hartplätze vollumfänglich zu bauen, aber auf die Weitsprunganlage und die Calisthenics-Anlage zu verzichten. Dies würde zusätzlich zwei Bäume erhalten, im Ergebnis aber weiterhin zu einem Verlust von 5 Bäumen führen. Die Variante 2 hat den Nachteil, dass das Basketballfeld nicht in der Größenordnung vorgesehen wird, wie sie als Maßnorm förderfähig ist. Ansonsten entspräche sie der Variante 1. Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Bei **Variante 3** würde nochmals der Nebenplatz verkleinert, dafür die Calisthenics-Anlage erhalten. Der Nebenplatz wäre dann nur für Streetball nutzbar und könnte allenfalls für Basketball 2v2 / 3v3 genutzt werden. Der Vorteil wäre, dass lediglich der Baum auf der Calisthenics-Anlage gefällt werden müsste. Dieser Vorschlag wurde nach Rücksprache mit der Schule selbst entwickelt, da auch dort die Bedeutung der Bäume für wichtig angesehen wird. Kostenmäßig hätte er für die Stadt Nürnberg den Nachteil, dass die Förderung aufgrund der fehlenden Normmaße deutlich geringer ist als in den Varianten 1 und 2 und damit die Eigenmittel der Stadt deutlich steigen werden. Allerdings ist die genaue Kostenlage noch nicht berechnet. Schätzungsweise würden die Eigenanteile der Stadt um ca. 20.000€ steigen. Bei der Bezuschussung ist noch darauf hinzuweisen, dass bislang nicht abgeklärt werden konnte, ob der Allwetterplatz zwei (verkleinerter Streetballbereich) schulaufsichtlich förderfähig ist. Sollte dieser ganz entfallen, wird die Maßnahme insgesamt nicht mehr förderfähig, da dann die Bagatellbereiche nicht mehr erreicht werden. Dann würden für die Stadt wohl um die 80.000€ gegenüber der Variante 1 an Mehrkosten entstehen.

**Variante 4** ergäbe die Möglichkeit eines großen Allwetterplatzes mit Fußball, Volleyball und Streetball auf einer Anlage, eine eigene Weitsprunganlage und einen großen Calisthenics-Bereich, der gleichzeitig auch für kleinere Streetball-Maßnahmen genutzt werden könnte. In dieser Variante müsste lediglich der abgängige Baum gefällt werden. Die Maßnahme hat den Nachteil, dass ein zweiter Platz für die Schule nicht vorhanden ist und damit bei paralleler

Nutzung durch zwei Sportklassen eine Überschneidung nicht möglich ist. Zudem ist der Allwetterplatz eventuell nur mit einer Breite von 18 Metern realisierbar. Ebenfalls muss darauf hingewiesen werden, dass die Anlaufänge für die Weitsprunganlage nicht den Normen entspricht, da sie ca. drei Meter geringer ist. Insgesamt wird die Maßnahme dadurch und wegen der Unterschreitung der Bagatellgrenze nicht bezuschussungsfähig. Sie dürfte jedoch von den Herstellungskosten insgesamt günstiger sein als die anderen Maßnahmen. Wahrscheinlich wären die Eigenmittel der Stadt in diesem Fall am geringsten beansprucht. Stadtplanerisch muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Ballfangzäune neu zu setzen sind und damit ein deutlich intensiverer Charakter eines Käfigs für den Hof entstünde. Zudem muss eine umfangreiche Umplanung erfolgen und damit die Maßnahme um ein Jahr verzögert werden, da eine Antragsstellung zum 15.10.19 mit dieser Variante nicht mehr möglich war.

Aus Sicht der Schulverwaltung dürfte entweder die Variante 1 oder 3 zur Umsetzung sinnvoll sein.

### **3. Einbeziehung der Außensportflächen am Sigena-Gymnasium**

Derzeit sind die Außenflächen am Sigena-Gymnasium auch für die Mitnutzung durch das Pirckheimer-Gymnasium vorgesehen, insbesondere die Leichtathletiklaufbahn und die Sprunggruppe. Es ist jedoch derzeit noch eine deutliche Überbelegung des Sportplatzes vorhanden, da die umliegenden Berufs-, Real- und Mittelschulen alle auf diese Anlage angerechnet werden. Im schulaufsichtlichen Verfahren zur Mittelschule Süd auf dem ehemaligen Gelände des SV 73 Süd ist deshalb eine zweite Leichtathletikanlage mit Rasenspielfeld beantragt und auch in dem bisherigen Verfahren zugrunde gelegt. Die Genehmigungsseite scheint erfolgreich für die nächsten Monate durchlaufen zu werden. Deshalb kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Druck auf die Anlage am Sigena-Gymnasium sich deutlich reduziert und ein erheblicher Teil Richtung neuer Anlage Maiach gelenkt werden kann. Von daher ist ein reduziertes Angebot auf dem Schulhof des Pirckheimer-Gymnasium tolerabel.

### **3. Fazit**

Der Schulausschuss wird um Meinungsäußerung und Hinweis gebeten, welche der Varianten verwirklicht werden soll. Die schulaufsichtlich und insgesamt aus schulischer Sicht sinnvollste Variante ist die Nummer 1. Alternativ scheint die Variante 3 vertretbar, die wahrscheinlich für die Stadt die teuerste ist, aber einen erheblichen Teil der Bäume erhalten kann.

